

Vorlage Nr. VI 77/2022 - 1		
für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) Zuwendungen nach dem BremÖPNVG und kommunale Haushaltsmittel 2023

A Problem

Im Sinne des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Bremen (BremÖPNVG) ist die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr eine Aufgabe der Daseinsvorsorge. Der ÖPNV soll im Verbund mit dem Fußgänger- und Fahrradverkehr im Interesse des Umwelt- und Gesundheitsschutzes, der Verkehrssicherheit, der Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur sowie der Herstellung und Sicherung gleichwertiger Lebensbedingungen im gesamten Land als eine möglichst vollwertige Alternative zum motorisierten Individualverkehr zur Verfügung stehen.

Für die Weiterentwicklung und Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs stehen der Stadtgemeinde Bremerhaven bzw. dem Amt für Straßen- und Brückenbau jährlich sowohl kommunale Haushaltsmittel als auch Zuwendungen auf der Grundlage des BremÖPNVG zur Verfügung. Die Verwendung der Zuwendungen nach dem BremÖPNVG muss den in dem Gesetz benannten Zielen dienen und insbesondere die Anforderungen der Barrierefreiheit gewährleisten. Grundsätzlich wurden die zugewiesenen Mittel im Rahmen der Vereinbarung vom 29.11.2016 zwischen der Stadt Bremerhaven und der Verkehrsgesellschaft Bremerhaven AG, bislang vorrangig u. a. zur Beschaffung von Niederflurfahrzeugen/Linienomnibussen sowie der niederflurgerechten Umgestaltung von Haltestellen auf den Linienwegen der VGB eingesetzt.

Aufgrund der krisenhaften Lage seit Beginn der Corona-Krise und dem Ausbruch des Ukraine Krieges und den sich daraus ergebenden Folgen wird seitens der BVV/VGB von einer erheblichen Finanzierungslücke ausgegangen. Die deutlich gestiegenen Energiekosten und Ersatzteilversorgung der Busflotte sowie die Steigerung der Lohnkosten in Folge der Tarifverhandlungen müssten unweigerlich zu Leistungsreduzierungen bzw. einer Erhöhung der Tarife und damit einhergehenden Mehrbelastung der Nutzerinnen und Nutzer des ÖPNV führen. Im Sinne der Magistratsvorlage zur Nicht-Anpassung des VBN-Tarifs 2023 im Tarifgebiet 2 vom 09.01.2023 (Vorlagen Nr. II/3/2023) ist auf eine Tarifierhöhung zu verzichten und durch einen gesonderten Vertrag zwischen dem ZVBN und der Stadt Bremerhaven der finanzielle Leistungsausgleich zu vereinbaren.

B Lösung

Um im Sinne des BremÖPNVG weiterhin eine ausreichende Bedienung der Bevölkerung mit einem finanziell attraktiven und bedarfsorientierten Angebot des ÖPNV sicherzustellen, ist im Jahr 2023 sowohl die uneingeschränkte Nutzbarkeit des öffentlichen Nahverkehrssystems für mobilitätseingeschränkte Mitbürgerinnen und Mitbürger als auch eine Stabilisierung des Tarifgefüges zur Attraktivitätssteigerung der ÖPNV anzustreben.

Aufgrund der mit Wirkung vom 16.12.2022 in Kraft getretenen Änderung des Regionalisierungsgesetzes mit dem Ziel der Abfederung von Preissteigerungen und Beibehaltung des bestehenden Niveaus des ÖPNV und der damit einhergehenden Neubemessung der Landesfinanzhilfen nach dem BremÖPNVG stehen der Stadt Bremerhaven im Haushaltsjahr 2023 insgesamt 3.639.907 € Landesfinanzhilfen sowie zur Komplementierung der städtischen Maßnahmen weitere 362.010 € kommunale Haushaltsmittel zur Verfügung.

Unter Einbeziehung der bereits vorgesehenen und beschlossenen Maßnahmen ist für das Haushaltsjahr 2023 eine Verwendung der Zuwendungen nach dem BremÖPNVG wie folgt vorgesehen:

Maßnahmen und Beauftragung VGB/BVV

1. Umgestaltung barrierefreie Bushaltestellen: (einschl. Planung Busendhaltestelle Leherheide)	ca.	1.070.000 €
2. Beschaffung Niederflurfahrzeuge/Linienbusse (einschl. Ausstattung Fahrscheindrucker; ProxMobil):	ca.	1.000.000 €
3. Verbesserung ÖPNV (Busbeschleunigung)	ca.	60.000 €
4. Ausgleich nicht erfolgter Leistungseinschränkungen (Betriebskostenzuschuss lt. Regionalisierungsgesetz)	ca.	500.449 €
5. technische Verbesserung ÖPNV (Umstellung Analogfunk, Sanierung Leitstelle)	ca.	480.000 €
		3.110.449 €

Maßnahmen und Beauftragung Ämter 66/61

1. Nicht-Anpassung der VBN-Tarifes 2023		287.020 €
2. Gutachten zur Bewertung Straßenbahnsystem	ca.	90.000 €
3. Zuweisung an den ZVBN (§ 6 Abs. 1 Ziffer 2 Verbandssatzung ZVBN):		152.438 €
		529.458 €

Die nicht zur Komplementierung der o. g. städtischen Maßnahmen beanspruchten kommunalen Mittel werden im Jahr 2023 einmalig der VGB/BVV als Betriebskostenzuschuss zur Sicherstellung des ÖPNV in der Stadt Bremerhaven in Höhe von zusätzlich 352.010 € zzgl. einer vorhandenen Drittmittelnrücklage in Höhe von 700.000 € zur Verfügung gestellt. Sollte eine anderweitige Deckung der dargestellten Mehrausgaben im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie bzw. der Ukraine Krise durch Förderprogramme Dritter bzw. auf Bundes-/Landesebene ermöglicht werden, sind diese vorrangig von der VGB/BVV zu beanspruchen.

Somit werden der VGB insgesamt 1.839.479 € zur Entlastung zur Verfügung gestellt.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden könnte.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die finanziellen Auswirkungen wurden unter B. ausführlich dargestellt. Die Verbesserungen von Einrichtungen des ÖPNV dienen den Klimaschutzzielen. Hinweise auf eine Gleichstellungsrelevanz und personalwirtschaftliche Auswirkungen sind nicht gegeben. Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind von diesem Beschlussvorschlag nicht in besonderer Weise betroffen. Besondere Belange der Menschen mit Behinderung werden berücksichtigt. Auf die besonderen Belange des Sports wirkt sich dieser Beschlussvorschlag nicht aus.

Da sich der Beschlussvorschlag auf verschiedene Stadtteile auswirkt, wird keine Stadtteilkonferenz gesondert informiert.

E Beteiligung / Abstimmung

Amt 20, Amt 61, VGB

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Geeignet. / Ist zur Veröffentlichung nach dem BremIFG geeignet.

G Beschlussvorschlag

1. Der Bau- und Umweltausschuss nimmt davon Kenntnis, dass unter Einbeziehung der bereits vorgesehenen und beschlossenen Maßnahmen für das Haushaltsjahr 2023 eine Verwendung der Zuwendungen nach dem BremÖPNVG wie folgt vorgesehen ist:

Maßnahmen und Beauftragung VGB/BVV

1. Umgestaltung barrierefreie Bushaltestellen: (einschl. Planung Busendhaltestelle Leherheide)	ca.	1.070.000 €
2. Beschaffung Niederflurfahrzeuge/Linienbusse (einschl. Ausstattung Fahrscheindrucker; ProxMobil):	ca.	1.000.000 €
3. Verbesserung ÖPNV (Busbeschleunigung)	ca.	60.000 €
4. Ausgleich nicht erfolgter Leistungseinschränkungen:	ca.	500.449 €
5. technische Verbesserung ÖPNV (Umstellung Analogfunk, Sanierung Leitstelle)	ca.	480.000 €
		3.110.449 €

Maßnahmen und Beauftragung Ämter 66/61

1. Nicht-Anpassung der VBN-Tarifes 2023		287.020 €
2. Gutachten zur Bewertung Straßenbahnsystem	ca.	90.000 €
3. Zuweisung an den ZVBN (§ 6 Abs. 1 Ziffer 2 Verbandssatzung ZVBN):		152.438 €
		529.458 €

2. Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass die nicht zur Komplementierung der o. g. städtischen Maßnahmen beanspruchten kommunalen Mittel im Haushaltsjahr 2023 einmalig der VGB/BVV als Betriebskostenzuschuss zur Sicherstellung des ÖPNV in der Stadt Bremerhaven zusätzlich in Höhe von 352.010 € zzgl. einer vorhandenen Drittmittelnrücklage in Höhe von 700.000 € zur Verfügung gestellt werden. Das Amt für Straßen- und Brückenbau wird beauftragt, die Zuführung des Betriebskostenzuschusses unter Beachtung der Rahmenrichtlinie für die Bewilligung, Auszahlung und Kontrolle von Zuwendungen an Stellen außerhalb der Stadtverwaltung mit der VGB/BVV zu veranlassen. Sollte eine anderweitige Deckung der dargestellten Mehrausgaben im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie bzw. der Ukraine Krise durch Förderprogramme Dritter bzw. auf Bundes-/Landesebene ermöglicht werden, sind diese vorrangig zu beanspruchen. Das Amt 66 wird in dem Fall eine Rückführung der kommunalen Mittel in den Haushalt des Amtes 66 sicherstellen.

Somit werden der VGB insgesamt 1.839.479 € zur Entlastung zur Verfügung gestellt.

gez.
Schomaker
Stadtrat